

## **Grundzüge des Qualitätsmanagementkonzeptes der Bertha-von-Suttner-Schule**

### **1. Einleitung**

Zum Schuljahr 2023-2024 wurde die Bertha-von-Suttner-Schule in eine pädagogisch selbstständige Schule (PSES) umgewandelt.

Entsprechend der Ausschreibung führt die Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS) als pädagogisch selbstständige allgemeinbildende Schule auf Grundlage ihrer Konzeptionen, Curricula, der Schulordnung und ihres Schulprogramms sowohl interne als auch externe Evaluationen durch und richtet weiterführende Überlegungen und Entscheidungen daran aus.

Als PSES überprüft und bewertet die BvSS nach § 127d Abs. 11 HSchG jährlich ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms auf Basis des Qualitätsmanagementkonzeptes.

Dieser Prüfung liegt ein Qualitätsbegriff zugrunde, der sich am Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität, transparenter und projektorientierter Prozesssteuerung sowie Evaluationsmethoden im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung orientiert.

Die BvSS steuert und evaluiert ihre konzeptionelle schulprogrammatische Entwicklung kontinuierlich und schreibt sie auf Basis der im Folgenden beschriebenen Qualitätskriterien fort.

Darauf und auf dem schulischen Leitbild aufbauend schließt die Schule in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Zielvereinbarungen.

Sich aus den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums, des Schulträgers sowie weiterer externer Kooperationspartner ergebende konzeptionelle Ergänzungen und Fortschreibungen des Schulprogramms sollen kontinuierlich integriert werden.

Nach spätestens 6 Jahren soll das Schulprogramm jeweils periodisch mit den zurückliegenden Änderungen und Aktualisierungen als Gesamtkonzeption neu überprüft und abgestimmt werden. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen von Erörterungen innerhalb der genannten Gremien in Verbindung mit einem pädagogischen Tag und anschließendem Beschluss durch die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Schulleiterbeirats und der Schülervertretung.

Bestehende Maßnahmen und Bausteine des Programms werden im Rahmen der Evaluationen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Aktualität und Bewährung im schulischen Alltag geprüft und ggf. angepasst, weiterentwickelt oder aufgehoben bzw. beendet.

Durch die externe Evaluation des HKM, welche im Rahmen der Umwandlung zur PSES im vierjährigen Turnus durchgeführt wird und in Zielvereinbarungen mit dem SSA mündet, ergeben sich möglicherweise kürzere, d.h. vierjährige Überarbeitungsintervalle.

## **2. Leitbild**

Die Bertha-von-Suttner-Schule verfügt über ein Leitbild, welches unter Beteiligung aller schulischen Gremien erstellt, im Schulprogramm festgeschrieben und auf der Schulhomepage als zentralem Kommunikationsmedium allen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt gegeben ist.

Das Leitbild der BvSS formuliert in kurzer und knapper Form anhand von vier Leitsätzen das grundlegende pädagogische Selbstverständnis und die pädagogische Ausrichtung unserer Schule mit Bezug auf die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Es dient entsprechend dem Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität der Ableitung von schulischen Entwicklungszielen.

Zentrales Entwicklungsziel ist – insbesondere auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Entwicklungsschwerpunkte der PSES – die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität mit dem Aufbau fachlicher, überfachlicher Kompetenzen sowie der Entwicklung des selbstgesteuerten, individuellen und ebenso des kooperativen Lernens.

Lehrkräfte evaluieren und entwickeln ihren Unterricht daher auch dadurch, dass sie regelmäßig

- Feedback bei ihren Lernenden zum Unterrichtsverständnis einholen. Dazu nutzen sie verschiedene Feedbackmethoden, wie
  - Zielscheiben
  - verbale Befragungen und Auswertungsgespräche
  - Daumenfeedback
  - Feedbackbögen
- ihren Unterricht auf Basis des Förderkonzeptes der BvSS durchführen.
- die Vorgaben der Bildungsstandards des HKM und des hessischen Referenzrahmens für Schulqualität und das Schulcurriculum der BvSS für ihre Unterrichtsgestaltung verbindlich zugrunde legen.
- Lernstandserhebungen/Vergleichsarbeiten, z.B. im Fach Deutsch und Englisch in der Jahrgangsstufe 8 durchführen.
- ihre Lernenden über deren Lernerfolg regelmäßig, z.B. durch schriftliche Rückmeldungen und Hinweise auf Lernkontrollen informieren.

## **2.1 Leitsätze der BvSS:**

„Als integrierte Gesamtschule und KulturSchule ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrer Persönlichkeit mit dem Ziel, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.“

Dieses Leitbild der Schule ist fest im Schulprogramm verankert. Es beinhaltet die folgenden vier Leitsätze:

### **• Leitsatz 1**

Der Leistungsbegriff wird an unserer Schule weit gefasst. Leistung wird gefordert und gefördert.

Dies bedeutet für uns

- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler dabei, selbsttätig, selbstverantwortlich zu lernen und fordern sie heraus, ihr Potenzial auszuschöpfen.
- Ästhetische Zugangsweisen werden in allen Unterrichtsfächern angewendet, um den individuellen Lernprozess zu unterstützen.
- Ein Zusammenspiel von äußerer und innerer Differenzierung des Unterrichts führen unsere Schüler und Schülerinnen zum individuell bestmöglichen Schulabschluss.

### **• Leitsatz 2**

Unser Handeln basiert auf unseren freiheitlich-demokratischen Grundwerten und fördert ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung, in dem soziales Lernen fest verankert ist.

Dies bedeutet für uns

- Wir leiten unsere Schülerinnen und Schüler dazu an, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und fördern die Integration in unsere Gesellschaft.
- Wir legen Wert auf eine offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation.
- Verantwortungsvolles und demokratisches Handeln hat für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir schaffen Raum für kulturelle Vielfalt und ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, sich couragiert für sich und andere einzusetzen.

### **• Leitsatz 3**

Ein verbindliches und verlässliches Miteinander ist uns wichtig.

Dies bedeutet für uns

- Wir koordinieren unsere Arbeit weitgehend in Jahrgangsteams.
- Wir treffen in Fachteams verbindliche Absprachen über Inhalte und Methoden.
- Wir koordinieren mit weiterführenden Schulen und innerhalb des Schulverbunds.

- Pädagogische Absprachen werden von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern verbindlich anerkannt und umgesetzt.

- **Leitsatz 4**

Wir gestalten unsere Schule als Lebensraum, in dem wir uns wohlfühlen können.

Dies bedeutet für uns

- Als Umweltschule ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern, Natur zu erleben und Verantwortung zu übernehmen.
- Neben den Klassenräumen haben wir zahlreiche Orte der Begegnung und Kommunikation geschaffen.
- Wir fördern und betreuen im Rahmen eines qualifizierten Nachmittagsangebotes.
- Wir öffnen unsere Schule durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die unsere Arbeit bereichern.
- Wir fördern die Berufs- und Studienorientierung, u. a. in den mathematisch-naturwissenschaftlich/technischen Fächern durch das im Jahr 2023 errichtete MINT-Zentrum.

An diesem Leitbild orientieren sich, obgleich dem Schulprogramm übergeordnet, auch die Überlegungen zum Qualitätsmanagement der Bertha-von-Suttner-Schule. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Referenzrahmens für Schulqualität sind die Beschlüsse schulischer Gremien in allen wesentlichen Fragen und Entscheidungen handlungsleitend.

### 3. Ziele

Zu unseren Zielen des Qualitätsmanagements gehören u.a.:

- Die **Schaffung von Verbindlichkeit**, z. B. durch eine inhalts- und verfahrensmäßige Festlegung und Sicherung der Schulentwicklungsmaßnahmen, -aktivitäten und -projekten auf der Grundlage von schriftlich formulierten (Teil-)Konzepten, welche in das Schulprogramm eingebunden und von den schulischen Gremien beschlossen werden.
- Eine **Festlegung von Strukturen** der Beschlussfassung, die im Allgemeinen folgende Abfolge vorsehen:
  - Fachkonferenz(en),
  - Stufenkonferenz(en),
  - Beteiligung/Zustimmung des Schulelternbeirats,
  - Beteiligung/Zustimmung der Schülervertretung,
  - Gesamtkonferenz(en),
  - Schulkonferenz(en).

Die Schulleitung achtet auf die ordnungsgemäße Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der nach Verordnungs- und Gesetzeslage verbindlich vorgeschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen, Aktivitäten und Konzepte.

Darüber hinaus haben die Schulleitung und alle schulischen Gremien ein Initiativ- und Vorschlagsrecht für neue Schulentwicklungsvorhaben.

- Im Schulprogramm sowie in den zugeordneten (Teil-)Konzepten sollen über die inhaltlich-thematischen Aspekte und **Prozesse** hinaus auch personelle **Zuständigkeiten**, zeitliche Abläufe (Terminierungen) und **Evaluationsverfahren** berücksichtigt werden.  
Zuständigkeiten sind im schulischen Organigramm sowie in der von der Gesamtkonferenz beschlossenen Verteilung der Schuldeputate, Zuständigkeiten und Aufgaben festgeschrieben.  
Terminierungen werden in der schulischen Jahresplanung konkret bestimmt.  
Evaluationen erfolgen anhand unterschiedlicher Verfahren, z. B. Office-Forms-Abfragen, Feedbackgesprächen innerhalb und zwischen schulischen Gremien oder statistischen Erhebungen und Auswertungen von schulischen Daten und Kennziffern (Anmeldezahlen, Prüfungs-/Abschlussresultate etc.)
- Mit Hilfe der Schulprogrammarbeit und der Pflege von Qualitätsverfahren, zum Beispiel interner Evaluationen, überprüft die Schulgemeinde der Bertha-von-Suttner-Schule regelmäßig ihren aktuellen qualitativen Stand und entwickelt ihn partizipativ, transparent, gesteuert und selbstständig weiter.

#### 4. PDCA-Zyklus

Im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements hat sich die Arbeit mit dem sogenannten Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) bewährt. Es soll im Rahmen von Schulentwicklungsvorhaben systematisch zur Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität angewendet werden.

Das PDCA-Modell kann zur Veranschaulichung schulischer Entwicklungsprozesse dienen. Jedes Entwicklungsvorhaben durchläuft idealtypisch die vier Phasen des Qualitätszyklus, dessen Zwischenstationen definiert sind: Ziel, Produkt, Erfahrung und Ergebnis.

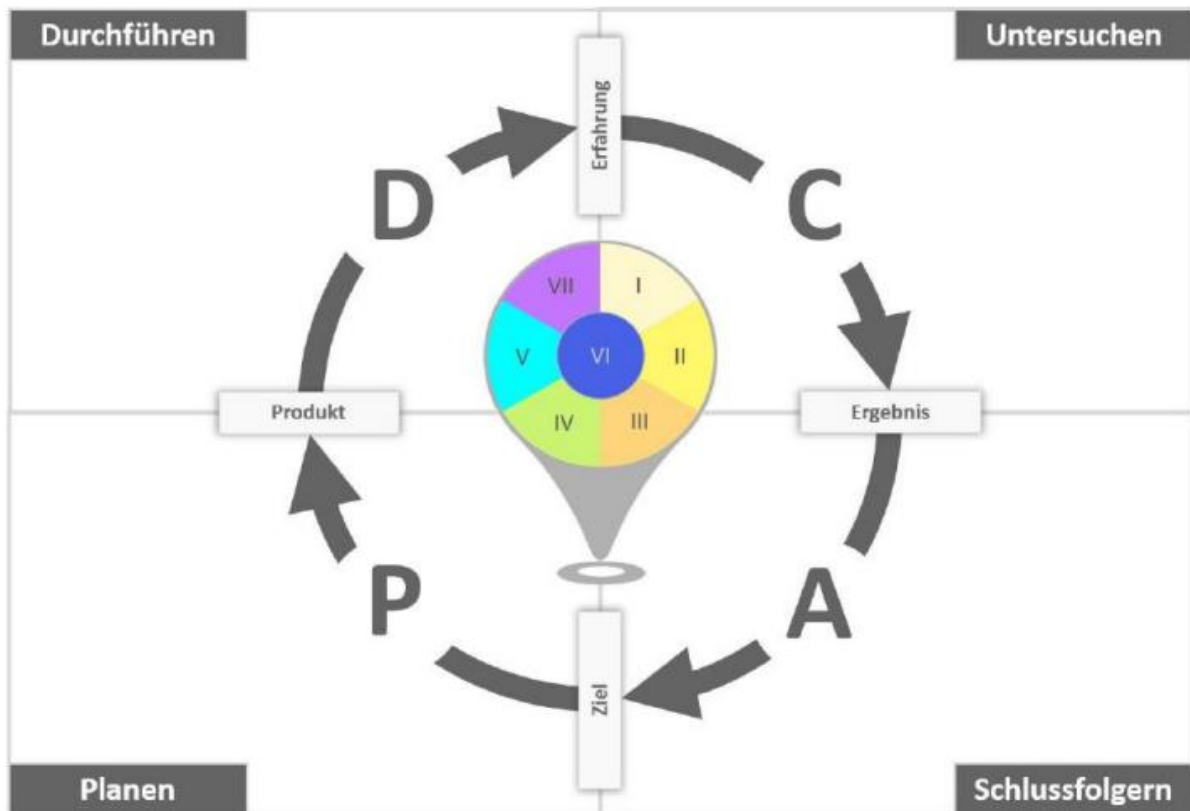


Abb. 1: PDCA-Zyklus (HKM: Hessischer Referenzrahmen Schulqualität, Frankfurt 2021, S. 5.)

Der PDCA-Zyklus entspricht einem kybernetischen Regelkreismodell.

Er startet mit der Erhebung des Istzustands und der **Planung (Plan/P)** eines Projekts oder Prozesses. Hier sollten konkrete Ziele und ein Maßnahmenplan festgelegt, Meilensteine und Arbeitspakete entwickelt und verantwortliche Personen benannt werden.

In **Umsetzungsphase (Do/D)** werden die geplanten Maßnahmen angefangen, ausprobiert, experimentiert, durchgeführt und Erkenntnisse gewonnen.

Auf die Durchführung folgt eine **Überprüfung (Check/C)**, in der Fortschritte ermittelt, Erfahrungen studiert und Zielvorgaben kontrolliert werden.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnis der Prüfung werden in einer situationsabhängigen Konsolidierungs- oder **Anpassungs- und Verbesserungsphase (Act/A)** Prozesse überdacht, neu ausgerichtet, Verbesserungen umgesetzt und Erfolge dokumentiert.

Anhand der Planung und Implementierung eines Personalmanagementkonzepts an der BvSS zum SJ 2024-2025 wird der Einsatz des PDCA-Zyklus beispielhaft skizziert.

# Qualitätsvorhaben im PDCA – Zyklus

Anpassung der Jahresgespräche und anlasslosen Unterrichtsbesuche an die rückgemeldeten Bedarfe der LuL, z. B.:

- Ggf. Ergänzung/Änderung/Reduzierung des Fragenformulars/des Beobachtungsrasters durch SL und weitere Akteure (s.u.)
- Erforderlichenfalls Inanspruchnahme externer Beratung (z.B. Schulentwicklungsberatung, Austausch der SL im Netzwerk des Forums für Schulqualität MKK)
- Das Personalmanagementkonzept ist Gegenstand der externen Evaluation im Rahmen des QM der LA zur PSES
- Erforderlichenfalls erfolgt bei Bedarf die Einrichtung einer Steuergruppe zum QM

Bei Übersteigerung der Ressourcen erfolgt eine Nachsteuerung in folgenden Bereichen:

- Feste Sprechstunde für Jahresgespräche bei der SL (z.B. dienstags nachmittags; langfristige Terminierung von anlasslosen Hospitationen/Unterrichtsbesuchen)
- Einbeziehung weiterer SL Mitglieder bei großem Bedarf (Stellvertreter/ pädagogische Koordinatorin/ Stufenleitungen als Unterstützung des Schulleiters)

Die Auswertung der Jahresgespräche wird seitens der Schulleitung für weitere Entscheidungen der Personalplanung (Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen) herangezogen.  
Ggf. werden Fortbildungsbedarfe an das SSA als regionaler Fortbildungsanbieter gemeldet.

Bei Nicht-Inanspruchnahme, d.h. fehlender Akzeptanz soll die Durchführung von Jahresgesprächen und Hospitationen überdacht und neu ausgerichtet werden. (Die Freiwilligkeit muß bei Jahresgesprächen ebenso wie bei nicht anlassbezogenen Unterrichtsbesuchen gewahrt bleiben.)

Falls hohe Akzeptanz-/Zufriedenheitswerten auf Seiten der Lehrkräfte, SuS und Eltern festgestellt und zugleich für die Schulleitung nützliche Angaben zur Steuerung der Schulentwicklung/der Unterrichtsorganisation ermittelt werden, dann sollen die getroffenen Maßnahmen unverändert fortgeführt werden. Durch Beschluss in den schulischen Gremien soll dann eine Aufnahme des Personalmanagementkonzepts im Schulprogramm erfolgen.

Individualfeedback mit den LuL am Ende des Jahresgesprächs/der Hospitations-Nachbesprechung, z.B.:

- Entsprach das Gespräch Ihren Erwartungen (Vorstellungen)?
- Wie haben Sie das Gespräch empfunden/ Haben Sie sich wohlgefühlt (angstfreie Atmosphäre)?
- Haben Sie Verbesserungsempfehlungen an die SL? Was wünschen Sie sich für das nächste Gespräch?

Erstellung eines **Evaluationssystems** zur Überprüfung der Ergebnisse und deren Wirksamkeit im Querschnitt durch die SL. Dafür werden folgende Instrumente herangezogen:

- anonymisierte FORMS-Abfragen (zum Ende des Schuljahres)
- Fragen an LuL zum (individuell empfundenen) Nutzen der Jahresgespräche und der Hospitationen
- Fragen an SuS zum eingeschätzten Unterrichtsbeitrag (Gehen die LuL auf die Fragen der SuS ein? Kann ich als SuS meine Interessen einbringen?) und zum Lernklima in den Klassen/Kursen.
- In den Monatsgesprächen mit dem Personalrat der Schule wird unter dem TOP „schutzwürdige Themen“ ein regelmäßiger Austausch zur Qualitätsentwicklung und auch zum Beschwerdemanagement aufgenommen (Unabhängige Rückmeldungen der LuL durch die Personalvertretung).
- Fortbildungsanalyse (Auswertung der Fortbildungsaktivitäten; Ist-/Zielwertabgleich)

Analyse bzw. Abgleich der zeitlichen Ressourcen (Kapazitäten) auf Seiten der SL für die Durchführung der angestrebten Qualitätsmaßnahmen.

**Ist-Zustand:**

- Aufgabenbereiche sowie – wenn gewünscht – Entwicklungsperspektiven zur Personalentwicklung werden mit den LuL besprochen.
  - mit jedem neuen Mitarbeiter (einschließlich Dokumentation von Vereinbarungen)
  - mit LIVs
  - bei dienstlichen Beurteilungen
  - bei Aufgabenveränderungen und auf Wunsch einzelner LuL
  - mit den Schwerbehinderten auch schuljahresvorbereitende Gespräche (vereinzelt auch BEM-Gespräche)
- Einholen der Einsatzwünsche der LuL mit Hilfe des Vordrucks zur Einsatzplanung
- Hospitationsangebote über zusätzliche LuL-Ressource in PrIT, Doppelbesetzungen, z.B. bei IKL, DaZ, inklusivem Unterricht
- Unterrichtsbesuche bei neuen LuL, LIV, Zwischenbeurteilungen, dBS und bei Beschwerden

**Ziele/Maßnahmen/Verbesserungsoptionen:**

Wir entwickeln ein **Personalmanagementkonzept**. Hierbei möchten wir uns mit dem Personalrat der Schule abstimmen und fokussieren auf:

- Etablierung von Jahresgesprächsangeboten mit Blick auf**
  - A: Die zurückliegende Periode (reflektierend und auswertend)
    - zu Aufgaben, Zielen und Ergebnissen der vergangenen Periode
    - Bewertung/Einschätzung von Zusammenarbeit und Führung
  - B: Die künftigen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten (planend)
    - orientiert an den individuellen Stärken, Interessen, Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrkräfte
    - den Entwicklungszielen der Schule
    - Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und Führung
  - Planung der Fortbildungen bezogen auf schulische (Entwicklungs-) Schwerpunkte unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Einsatzgebiete der LuL.
    - Fortbildungen orientiert an den PSES Entwicklungsschwerpunkten sollen die Kompetenzen der LuL stärken.
- Erweiterung von Hospitationsangeboten der Schulleitung, ergänzend zu den bereits bestehenden Hospitationsangeboten**
  - Rahmgebung für anlasslose Hospitationen/Unterrichtsbesuche in Abhängigkeit bestehender Ressourcen

**Etablierung von Jahresgesprächsangeboten: (beginnend ab SJ 2024-2025 als freiwilliges Angebot)**

Erstellung eines **Fragenkatalogs** in Form eines Formulars zur persönlichen Vorbereitung der LuL auf das Jahresgespräch zur zurückliegende Periode (reflektierend); Erledigung bis ca. März 2024 durch SL und PR sowie interessierte Lehrkräfte (AG)

- Selbsteinschätzung zu Aufgaben, Zielen und Ergebnissen der vergangenen Periode
- Benennung der persönlichen Stärken, Interessen und der Entwicklungsbedarfe
- Einschätzung/Bewertung von Zusammenarbeit und Führung (mit LuL und SL)
- Vereinbarung von Zielen, Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten
- Klärung von Bedingungen, die eine Förderung der persönlichen Entwicklungsziele begünstigen

Erstellung eines **Fragenkatalogs/Formulars** zur Vorbereitung der SL auf das Jahresgespräch; Erledigung durch SL, Abstimmung mit dem PR zur zurückliegende Periode (auswertend)

- Fremdeinschätzung zu Aufgaben, Zielen und Ergebnissen der vergangenen Periode
- Benennung der persönlichen Stärken, Interessen und der Entwicklungsbedarfe
- Einschätzung/Bewertung von Zusammenarbeit und Führung (mit LuL und SL)

Festlegung von **Maßnahmen** (Teil-)Schritten für den zukünftigen Personaleinsatz/für die zukünftige Personalentwicklung (planend)

- Vereinbarung von verbindlichen und terminierten Zielen, Aufgaben und Entwicklungsschritten (zwischen SL u. LuL)
- Klärung von Bedingungen, die eine Förderung der persönlichen Entwicklungsziele begünstigen
- Vereinbarungen zur künftigen Zusammenarbeit und Führung
- Planung der Fortbildungen

**Erweiterung von Hospitationsangeboten der Schulleitung um anlasslose Unterrichtsbesuchsangebote:**

- Ermöglichung von Hospitationen (Rahmgebung, Bereitstellung von Ressourcen durch die Schulleitung; z.B. Nutzung von Springstunden, Auflösung von Doppelbesetzungen, Ausplanung bei ggf. Vertretungsressource etc.)
- Festlegung der Zielsetzung (im Sinne von Beratungswünschen; Einbeziehung von Fachbereichsleitungen/Fachlehrkräften; Abstimmung zwischen Lehrkraft und SL vor dem UB)
- Erstellung eines schulinternen Beobachtungsbogens (Raster, Beobachtungsmerkmale durch SL und PR sowie ggf. interessierte Lehrkräfte/Steuergruppe. Erhebung im Rahmen einer GK oder per E-Mail-Anfrage möglich; der Beobachtungsbogen soll bis Ende des SJ vorliegen.)
- Festlegung eines Settings für Nachbesprechungen (z.B. zeitl. Rahmen; erst Selbsteinschätzung, dann Feedback; SL/Steuergruppe in Rücksprache mit PR)

## 5. Evaluation

Die Überprüfung der schulischen Qualitätsansprüche, d.h. der Wirksamkeit und Bewährung getroffener schulischer Maßnahmen, Aktivitäten, Projekte und Konzepte erfolgt anhand interner und externer Evaluationen:

### 5.1 Interne Evaluationen

Interne Auswertungen erfolgen durch:

- Konferenzen
  - *Fachkonferenzen (mind. 2 pro Schulhalbjahr)*
  - *Teamsitzungen (14-tägig)*
  - *Klassenkonferenzen (nach Bedarf)*
  - *Förder(plan)konferenzen (mind. 1 pro Schulhalbjahr)*
  - *Steuergruppensitzungen (2 pro Schulhalbjahr)*
  
- Gespräche
  - *Schulleitungssitzungen (wöchentlich)*
  - *regelmäßige SEB-Sitzungen (1 pro Schulhalbjahr)*
  - *regelmäßige Gespräche mit dem Vorstand des SEB (ca. 2 pro Schulhalbjahr)*
  - *Gespräche der SL mit dem Schulpersonalrat (ca. 1 pro Monat)*
  - *Gespräche der SL mit dem Schülerrat (ca. 1 pro Monat)*
  - *Gespräche der Stufenleitung 5-6 (Inklusionsbeauftragte) mit der Schulsozialarbeit und den Förderpädagogen (ca. 1 pro Monat)*
  - *Mitarbeiterjahresgespräche (jährlich, nach Bedarf)*
  - *Gespräche mit den Hausmeistern und dem Sicherheitsbeauftragten (wöchentlich)*
  
- Beurteilungen/Begehungen
  - *Sicherheitsbegehung (Schulleitung, Hausmeister, Sicherheits-/Brandschutzbeauftragter (mind. 1 pro Schuljahr)*
  - *Sicherheitsbegehung in Kooperation mit dem MAS+ (ca. 2-jährig)*
  - *Gefährdungsbeurteilung in Kooperation mit dem MAS+ (2-jährig)*
  
- interne Befragungen
  - *Forms-Abfragen (Microsoft)*
    - *zur Durchführung von Veranstaltungen (Einschulungsfeiern, Tage der offenen Tür, Konzerte, pädagogische Tage etc.)*
    - *zum Entwicklungsvorhaben PriT („Projekt im Team“)*

Die in den Abfragen ermittelten Ergebnisse sind Grundlage für Erörterungen und die Ableitung von Handlungsoptionen in den oben genannten Konferenzen und Gesprächen.



- statistische Auswertungen
  - *Durchführung der Projekt- und Präsentationsprüfungen*
  - *Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten*
  - *erreichte Abschlüsse*
  - *Anmeldezahlen (Erst-, Zweit-, Drittwünsche, Verteilung der Eignungen im Übergang der Jahrgangsstufen 4 nach 5)*

Die in den statistischen Auswertungen ermittelten Ergebnisse sind Grundlage für Erörterungen und die Ableitung von Handlungsoptionen in den oben genannten Konferenzen und Gesprächen.

Die „kursiv“ gesetzten Maßnahmen der internen Evaluation werden schriftlich protokolliert.

Die nicht kursiv gedruckten Maßnahmen werden nach Bedarf mit Kurzprotokollen verschriftlicht. Darüber hinaus gilt das gesprochene Wort im Rahmen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Schulgemeinde.

Forms-Abfragen und weitere Evaluations-Dokumentationen werden exemplarisch in einem Ordner im Schulsekretariat gesammelt.

## 5.2 Externe Evaluationen

Hierzu gehören:

- Zertifizierungen durch das Hessische Kultusministerium
  - Kulturschule (4-jähriger Evaluationszyklus)
  - Umweltschule (2-jähriger Evaluationszyklus)
  - Zertifizierung Schule mit musikalischem Schwerpunkt (2-jähriger Evaluationszyklus)
  - Zertifizierung Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (einmalig)

Schwerpunktmäßig geschieht die Steuerung der Zertifizierungen über die Schulleitung, die Fachbereiche, die Jahrgangsteams und die Hinweise sowie Fragen und Anregungen der Eltern

- Evaluation durch die Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V.
- Bildungspartnerschaft mit der Bürgerstiftung Nidderau e.V.
  - Evaluationsgespräch (jährlich)
- Bildungspartnerschaft mit der Kommunalverwaltung der Stadt Nidderau
  - Schulentwicklungsgespräche (jährlich bis zweijährig)
- Berichte
  - Nach der Durchführung pädagogischer Tage (ca. 1 pro Schuljahr, Bericht ans SSA)

- Bericht zur Durchführung von Alarmproben (1 pro Schuljahr, Bericht ans SSA)
- Bericht zur Brandschutzordnung (1 pro Schuljahr, Bericht ans SSA und den Schulträger)
- Wettbewerbsteilnahmen
  - Chemie die stimmt und IJSO (jährlich)
  - Mathematikwettbewerb des Landes Hessen (jährlich)
  - Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels
  - Kunstwettbewerb der VR-Bank (Internationaler Jugendwettbewerb Jugend kreativ)
- Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 (jährlich alternierend in Englisch und Deutsch)
- Externe Evaluation mit Schulbesuch durch das Hessische Kultusministerium
  - im Rahmen der Umwandlung in eine PSES (4-jähriger Evaluationszyklus); anschließende Zielvereinbarung mit dem SSA
- Externe Evaluation durch Kooperationspartner des MINT-Zentrums

## **6. Der Stellenwert von Pilot-Vorhaben im Qualitätsmanagement der BvSS**

Neue Vorhaben, zu denen innerhalb der Schulgemeinde bislang wenig Erfahrungswerte hinsichtlich ihres Ressourceneinsatzes, ihrer Realisierbarkeit oder Verträglichkeit mit anderen Maßnahmen bzw. schulprogrammatischen Aktivitäten vorliegen, sollten an der BvSS zunächst als Pilote unter Vorbehalt gestartet werden. Als solche gelten sie zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum, in der Regel ein Schuljahr, in Abstimmung mit der Gesamtkonferenz und dem Schulleiterbeirat.

Nach Ablauf der vorläufigen Erprobungsphase werden sie einer Evaluation (s.o.) unterzogen und dann den schulischen Gremien zum Beschluss vorgelegt (Aufnahme ins Schulprogramm oder Beendigung).

Eine erfolgreiche Pilotierung durchlief beispielsweise die Durchführung der Talente-Werkstatt (Berufsorientierungstage) der Jahrgangsstufe 8 in Kooperation mit der Gesellschaft für Wirtschaftskunde (GfW) im Schuljahr 2022-2023. Sie wurde anschließend ab dem Schuljahr 2023-2024 durch Beschluss der Schulkonferenz ins Schulprogramm aufgenommen.

## **7. Fort- und Weiterentwicklung der Grundzüge des Qualitätsmanagementkonzepts**

Die Grundzüge des Qualitätsmanagementkonzepts der BvSS werden kontinuierlich konstruktiv-kritisch hinsichtlich ihrer Bewährung geprüft, ergänzt und fortgeschrieben.

Sie haben bis auf anderslautende Beschlüsse der Gesamt- und/oder Schulkonferenz Bestand. Jedoch spätestens mit Ablauf von 6 Jahren sollt das Qualitätsmanagement erneut von der Gesamt- und Schulkonferenz neu bestätigt werden, um seine Gültigkeit zu behalten.

## **8. Quellenangabe**

Hessische Lehrkräfteakademie: Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (5. überarbeitete Fassung), August 2022, Frankfurt am Main

Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz (HSchG), März 2023, Wiesbaden